

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES KREISES STORMARN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß des Kreistages vom 17. Juni 2005 und mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	erhöht um		vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge				
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf		
1. im Verwaltungshaushalt								
die Einnahmen	6.548.200	EUR		EUR	152.853.200	EUR	159.401.400	EUR
die Ausgaben		EUR	1.147.000	EUR	168.075.100	EUR	166.928.100	EUR
2. im Vermögenshaushalt								
die Einnahmen	177.100	EUR		EUR	28.883.300	EUR	29.060.400	EUR
die Ausgaben	177.100	EUR		EUR	28.883.300	EUR	29.060.400	EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 13.080.800 EUR auf 12.867.100 EUR

§ 3

1. Die Umlagesätze für die **allgemeine Kreisumlage** werden gegenüber bisher 34 v. H. einheitlich festgesetzt auf nunmehr **36,5** v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24. Juni 2005 erteilt.

Bad Oldesloe, 28. Juni 2005

Klaus Plöger
Landrat

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, 07. Juli 2005

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen